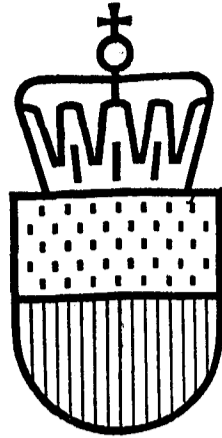


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 13 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 16 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 18 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Donnerstag, 17. August 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang — Nr. 122

## S. Stalin: Zwanzig Briefe an einen Freund

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Memoiren der Stalin-Tochter Swetlana und dem Fürstentum Liechtenstein?

Am Donnerstag vergangener Woche wartete man in Liechtenstein und der Schweiz vergeblich auf die Auslieferung der deutschen Publikumszeitschrift «stern». Aufgrund einer einstweiligen Verfügung gelangten auch in Deutschland nur relativ wenig Exemplare der Zwei-Millionen-Auflage der zweitgrössten deutschen Illustrierten auf den Markt. Grund: Der «stern» wurde vom «Spiegel» beschuldigt, unter Missachtung der Abdrucksrechte, die Memoiren der Stalin-Tochter Swetlana zu früh und auch noch entsteht wiedergegeben zu haben. Der Rummel um die «20 Briefe an einen Freund» (Autorin Swetlana Stalin), die der westlichen Öffentlichkeit pikante Kreml-Geheimnisse offenbaren sollten, hatte seinen Höhepunkt erreicht. Doch was hat dies alles mit unserem Land zu tun?

Unvorhergesehen trafen mit dem Auslieferungsverbot des «stern» zwei Dinge zusammen, die Liechtenstein einmal unmittelbar und dann auch mittelbar berühren: Einmal enthielt die umstrittene «stern»-Ausgabe eine 5seitige Reportage über die Hochzeitsfeierlichkeiten am 30. Juli, die, wie man hörte, auch ganz gut gelungen sein soll. Zum zweiten wurde das Auslieferungsverbot für den «stern» in der Schweiz und in Liechtenstein aufgrund einer Intervention des Zürcher Anwaltsbüros Dr. Staehelin verhängt, der seinerseits namens der liechtensteinischen Sitzgesellschaft Copex Establishment handelte, die wiederum Inhaberin der Welt-Urheberrechte der Swetlana-Memoiren ist.

Die Copex Establishment wurde am 18. 4. 67 (also bald nach der Flucht Swetlanas in den Westen) in Vaduz gegründet. Im «Zweck» heisst es unter anderem, dass sich die Firma Copex mit der «Auswertung literarischer Rechte» befasst. Die Zeitungsnotiz, die vor wenigen Monaten durch die Weltpresse ging und feststellte, dass Swetlana Stalin ihre Interessen in Liechtenstein wahrnehmen lasse, ist also keine Ente.

Swetlana Stalin, die zu Beginn dieses Jahres nach einer spektakulären Flucht über Indien und Italien in der Schweiz eintraf, sich dort in ein Kloster zurückzog und später in die USA emigrierte, machte keinen Hehl daraus, dass sie die Absicht habe ihre Memoiren zu veröffentlichen. Wie das Vorgehen bestätigt, bewies sie einen Geschäftssinn, der jedem «Kapitalisten» zur Ehre gereicht hätte. Nach einigem Mummenschanz, den sie namentlich in der Eidgenossenschaft aufgeführt hatte, erschien sie wenige Wochen später mit einem strahlenden Publicity-Lächeln vor den US-Fernsehkameras und vergass nicht auf das baldige Erscheinen ihres Buches hinzuweisen.

Die Aussicht auf bisher unveröffentlichte Daten und Taten aus der Umgebung des schnauzbärtigen Diktators Stalin setzte eine regelrechte Hetzjagd der prominentesten westlichen Verleger ab. Wie sich jetzt herausstellt, befinden sich die Weltrechte in den Händen der liechtensteinischen Firma Copex, die sie, je nach Sprache und Kulturkreis in die verschiedenen Länder verkaufte. Die deutschsprachigen Buchrechte eroberte sich der Wiener Verleger Fritz Molden, den Vorabdruck jedoch das Nachrichtenmagazin «Der Spiegel». Alles in allem sollen die Memoiren der Swetlana mehrere Millionen Schweizer Franken eingespielt haben — ohne dass sie vorher je von jemandem gelesen wurden. Selbst die ältesten Fische auf dem Gebiet des Verlagswesens gaben sich mit dem prominenten und vielversprechenden Autoren-Namen zufrieden. Das Werk selbst hatte keiner von ihnen je zu Gesicht bekommen.



Swetlana Stalin alias Copex Establishment

Dann platzte die Bombe: Ein Reporter des «stern», der gerade in Moskau weilte, wurde von einem russischen Journalisten auf die Existenz weiterer Kopien der Swetlana-Niederschrift aufmerksam gemacht. Der «stern»-Mann traf in London mit seinem roten Kollegen zusammen und handelte das Manuskript samt (bisher unveröffentlichten) Familienbildern der Sta-

lins für die lächerliche Summe von einigen tausend Mark ein. Der «stern» publizierte die Bilder und zitierte aus den Memoiren, einige Zeit vor dem Sept.-Termin, mit dem «Der Spiegel» seine Leser schon seit einigen Wochen unter Hochspannung hielt. Das Nachrichtenmagazin reagierte sauer. Es erreichte eine einstweilige Verfügung und damit das Auslieferungsverbot des «stern» in Deutschland. Die Copex, bzw. ihr Schweizer Anwalt, besorgten den Rest in den anderen deutschsprachigen Ländern.

Inzwischen balgen sich «Der Spiegel», «stern»-Chefredakteur Nannen («Das kapitale Wild, das dem «stern» in der letzten Woche vor die Flinte lief, erwies sich bei näherem Hinsehen als ein zahmes Kaninchen») und die liechtensteinische Firma Copex um Urheberrechte, Inhaltsverdrungen, Ehrenbeleidigungen und ähnliches herum. Als lachende Dritte könnte man dabei die Russen bezeichnen, die damit erreicht haben, dass die Luft aus dem prallgeblasenen Swetlana-Ballon eher zu entweichen beginnt als dies vorgesehen war. Der Ballon sollte erst im September, dem 50. Jahrestag der roten Oktoberrevolution platzen. Eine Tatsache, die den Russen offenbar peinlich zu werden drohte.

Während sich die ganze Welt jetzt darüber streitet, ob die zweiten (aus der UdSSR importierten) Swetlana-Memoiren mit den ersten, die sie selbst mitgebracht hat, identisch sind, mutet es reichlich originell an, dass ausgerechnet eine liechtensteinische Gesellschaft (unbewusst) am Auslieferungsverbot jenes «stern» mitverantwortlich ist, welcher über die Hochzeitsfeierlichkeiten berichtete.

In diesen Tatsachen widerspiegeln sich zwei

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

Ruhe etwas ernst genommen...

Seit Jahren wurde der 15. August in Liechtenstein als besonders festlicher und festfreudiger Tag begangen. Wir haben uns daran gewöhnt und sind jedes Jahr mit Kind und Kegel hingefahren. Nun mussten wir dieses Jahr nach unserer Ankunft in Vaduz erfahren, dass der Nationalfeiertag 1967 aufgrund der vorangegangenen grossen Festlichkeiten ohne besondere Anlässe vorübergehe. Nun, wir haben es vorher nicht gewusst. Trotzdem haben wir Verständnis dafür, dass man sich nach den Anstrengungen der letzten Wochen ausruhen wollte. Schliesslich soll man den Bogen ja nicht überspannen. — Auf der anderen Seite mussten wir feststellen, dass man die Ruhe etwas zu ernst genommen hatte. Das Schwimmbad war geschlossen und alle Musikkapellen in den Vaduzer Terrassenrestaurants schwiegen. Ja man konnte nicht einmal mehr Proviant einkaufen.

Uns schien, als hätte man das mit der Ruhe und dem Nachdenken (wie Sie in Ihrer Zeitung geschrieben) doch etwas zu ernst genommen. Sicherlich gab es ausser uns noch viele, die an diesem Tag nach Vaduz kamen. Bestimmt hatten viele Verständnis für die Absage der sonst so schönen Veranstaltungen. Dass aber alles ruhte, wie an Ostern und Weihnachten, empfanden sicher die wenigsten als richtig. Meinen Sie nicht auch? A.A. (Lindau)

Gesichter unseres Landes, die sicherlich zum Nachdenken anregen. (wbw)

## Neue Hoffnungen für die Herzkranken

Ein Rehabilitationszentrum soll den Herzkranken nach ihrer Genesung die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess erleichtern

(DK Freiburg). — Das erste Rehabilitationszentrum in der Bundesrepublik Deutschland, das ausschliesslich Herz- und Kreislaufkranke aufnehmen wird, ist nicht nur geplant, sondern auch bereits im wesentlichen finanziert. Zehntausende von Patienten, die das ärztliche Urteil «arbeitsunfähig» fürchten, schöpfen neue Hoffnung. Das 16,5-Millionen-Projekt (mehr als vier Millionen Dollar) ist gesichert, nachdem sich das Bundesarbeitsministerium in Bonn bereit

erklärt hat, ein Viertel der Kosten zu übernehmen. Weitere drei Millionen DM wird das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg beisteuern, in dessen Gebiet das Zentrum in enger Verbindung mit der Universität Freiburg errichtet werden soll.

Wenn Arbeitsministerien Geld bewilligen, geht es um die Arbeitsfähigkeit; ein Begriff, der hier jedoch sehr differenziert zu verstehen ist: kann ein Patient, der mehr oder minder ge-

heilt ist, wieder in seinem alten Beruf arbeiten? Wenn ja, in welchem Masse? Wenn nein, welcher Beruf käme dann für ihn in Frage? Ist er für den Beruf, den er ausüben könnte, auch geeignet? Dabei kommt es nicht allein auf seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten an, sondern auch auf die innere Einstellung. Patienten, die mit einer langen Krankheitsdauer rechnen müssen, sind nicht nur physisch und wirtschaftlich, sondern auch psychisch und sozial geschäd-

## WIR ZITIEREN

Anmerkung der Redaktion: Die in Zürich erscheinende katholische Tageszeitung Neue Zürcher Nachrichten, die übrigens sehr positiv und umfangreich über die Hochzeitsfeierlichkeiten vom 30. Juli berichtete, publizierte unter anderem einige Leserbriefe zur Eurovisionsdirektionsendung des Schweizer Fernsehens. Ein Leser nahm dabei Anstoss an die Tatsache, dass Bischof Dr. Vonderach das Brautpaar während der Trauungszeremonie mit Durchlaucht angesprochen hatte, statt wie «übliche Sterbliche». Des weiteren störte ihn der respektvolle Ton, mit dem auch der Schweizer Fernsehkommentator Hermann Weber über die Vermählungsfeierlichkeiten berichtete. In ihrer Ausgabe vom 12. August geben die «Neuen Zürcher Nachrichten» jetzt zwei Leserbriefen aus Liechtenstein Raum, die sich mit der eingangs zitierten Stellungnahme auseinandersetzen. Die Einsender sind der Vaduzer Pfarrer Ludwig Schnüriger und Professor Ernst Nigg. Wir zitieren beide Einsendungen, die natürlich vor allem auch uns Liechtensteiner interessieren müssen, wörtlich:

Eine «katholische Monarchie»

Zum Leserbrief von J.D. habe ich folgendes zu sagen: Die Pfarrkirche Vaduz ist kein Pfadfinderlager, kein Gemüseladen und auch kein Schulzimmer.

Liechtenstein ist als souveräner Staat eine katholische Monarchie mit eigenen Gesetzen und Gepflogenheiten. Selbst ein überzeugter Demokrat, der ein bisschen gute Manieren hat, wird dies, besonders bei einem hochoffiziellen

Anlass, wie es die Hochzeit am 30. Juli war, respektieren.

Die Tatsache, dass die Mitglieder der Fürstlichen Familie sich sehr bescheiden und leutselig geben, ist noch lange kein Grund, sich ihnen gegenüber pöbelhaft zu benehmen und ihnen die angestammten Titel zu versagen, mit denen sie überall, auch vom schweizerischen Bundesrat, angesprochen werden.

Wenn der Gemüsehändler in der Schweiz eine «Frau Doktor» oder «Frau Hauptmann» oder «Frau Nationalrat» beispielsweise einfach mit «Frau Huber» anspricht, wird er lange auf den im Leserbrief zitierten Lauchstengeln sitzen müssen! (Ausnahmen zugegeben.)

Ob sich die Ansicht der Redaktion mit den Leserbriefen deckt oder nicht, interessiert den einfachen Leser nicht, er bildet sein Urteil nach dem, was gedruckt wird. So ist das. Ich wünsche, es wäre anders! Pfr. L.Sch. (Vaduz)

«Man schlägt den Sack...»

J.D., haben Sie keine Angst, dass ich Sie mit obigem Titel anreden möchte. Sie massen sich an, uns Liechtensteiner zu sagen, wie wir unseren Fürsten und die Mitglieder des Fürstlichen Hauses anzureden haben. Genauer gesagt, Sie werfen dies unserem Bischof vor, nach dem Sprichwort: «Man schlägt den Sack und meint die Katze!» Auch dem Bischof haben Sie keine Unterweisung zu erteilen, da sich der Bischof nicht nur aus diplomatischen Gründen, sondern aus Gründen des primitivsten bürgerlichen Anstandes bei der Anrede des Fürstlichen Hoch-

zeitpaars nach dem landesüblichen Brauch Liechtensteins gerichtet hat, genau so wie es der Kommentator Männi Weber auch getan hat. Ich bin überzeugt, dass Bundesrat Celio wie alle übrigen ausländischen Gäste ohne Bedenken auch die landesübliche Anrede «Durchlaucht» gebraucht haben.

Mit Bruder Klaus möchte ich Ihnen sagen: Mischen Sie sich nicht in fremde Angelegenheiten! Wenn Sie den Bischof von Chur als Ziel Ihrer kleinlichen Kritiksucht gewählt haben, möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass der Bischof von Chur für uns Liechtensteiner nicht nur Diözesan-, sondern aufgrund der Verfassung Landesbischof ist und dass unser Land seit frühester Zeit dem Bistum Chur angehört und nicht — wie gewisse Schweizer Kantone — nur provisorisch angeschlossen ist. Zur Beruhigung kann ich Ihnen, J.D., mitteilen, dass ich überzeugt bin, dass Ihre Meinung nur von wenigen Schweizern geteilt wird. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind zu tief gefestigt, als dass Ihre kleinliche Kritik besonders ankommt.

Hingegen ist es bedauerlich, dass ausgerechnet eine katholische Tageszeitung Ihre Kritik über den Bischof von Chur und unser Land aufgenommen hat. Ob die Redaktion glaubt, damit einen besonderen Abonnentenzuwachs in unserem Lande zu buchen, wird die Zukunft weisen. Unter dem Vorwand der «Meinungsforschung» und der «legitimen Diskussion» ist heute offensichtlich alles erlaubt. Prof. E. Nigg (Vaduz)

